



HESSISCHER LANDTAG

27. 01. 2019

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der AfD

Gute politische und wirtschaftliche Beziehungen zu Großbritannien auch nach dem Brexit sichern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass das Vereinigte Königreich und Nordirland am 31. Januar 2020 aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft austreten werden. Dem ist ein langwieriger Austrittsprozess vorangegangen mit mehreren Fristverlängerungen, der mehrfachen Ablehnung des Austrittsabkommens durch das britische Unterhaus und anschließenden Nachverhandlungen, der Neuwahl des Unterhauses am 12. Dezember 2019 mit einer Bestätigung des Brexit-Kurses von Premierminister Boris Johnson sowie der schlussendlichen Ratifizierung des Brexit-Abkommens durch das Unterhaus, EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen sowie noch ausstehend durch das Europäische Parlament im Dezember 2019 bzw. Januar 2020.
2. Der Landtag bekräftigt erneut seinen Respekt vor dem Votum des britischen Volkes, das sich am 23. Juni 2016 in einem freien und fairen Referendum mehrheitlich für den Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU entschieden hat. Das Ergebnis der Parlamentswahl vom 12. Dezember 2019 ist ausdrücklich als Ausdruck eines nach wie vor gewollten EU-Austritts zu bewerten, welches es aus Respekt vor demokratischen Entscheidungen zu akzeptieren gilt.
3. Der Landtag bekennt sich uneingeschränkt zu dem Willen, auch nach dem Brexit gute und intensive politische, ökonomische und gesellschaftliche Beziehungen zu Großbritannien zu pflegen. Es ist im unverbrüchlichen Interesse Deutschlands und Hessens, dass bestehende Kooperationen und gemeinsame Bestrebungen zwischen beiden Seiten auf allen Ebenen fortgesetzt, vertieft und ausgeweitet werden. Das Vereinigte Königreich muss weiterhin ein starker und verlässlicher Partner bei der Bewältigung europäischer und internationaler Herausforderungen bleiben.
4. Der Landtag stellt fest, dass das Land Hessen und die hessische Wirtschaft gut auf die verschiedenen Szenarien eines Brexit vorbereitet worden sind. Mit den komplementär zu den von der EU-Kommission und dem Bundesgesetzgeber ergriffenen Maßnahmen wie diversen Beratungs- und Informationsangeboten für hessische Unternehmen, Aktivitäten zur Förderung des Standortmarketings, Umstrukturierungen in den Landesbehörden und deren Datenbanken sowie Legislativmaßnahmen wie das im Februar 2019 verabschiedete Hessische Brexit-Übergangsgesetz soll nach bestem Wissen und Gewissen sichergestellt werden, die erwartbaren negativen Auswirkungen auf die international ausgerichtete und exportorientierte Wirtschaft Hessens zu minimieren.
5. Der Landtag fordert die Bundesregierung auf, auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, eine möglichst enge finanz-, wirtschafts- und handelspolitische Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich in Gestalt eines Freihandelsabkommens sicherzustellen und weitere bi- oder multilaterale Abkommen zur Regelung von Angelegenheiten zu schließen, die über den Brexit hinaus auch für das Land Hessen von großer Bedeutung sind. Dazu zählen etwa die Bereiche des Flugverkehrs und der grenzüberschreitenden Mobilität, der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit sowie Kooperationen in den Bereichen Digitalisierung, Landwirtschaft, Umweltschutz und Wissenschaft.
6. Im Zusammenhang mit dem erwartbaren und vielfach bereits angekündigten Umzug von Banken, Geldinstituten und Konzernen in den Euroraum fordert der Landtag die politischen Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene auf, diesen Prozess mit einer attrakti-

ven Standortpolitik wohlwollend zu begleiten und dabei die Vorzüge des Wirtschaftsstandortes Hessen und des Bankenstandortes Frankfurt am Main für international agierende Unternehmen herauszustellen.

7. Der Landtag begreift die kommunalen Partnerschaften als große Chance, die Beziehungen zum Vereinigten Königreich auf gesellschaftlicher und kultureller Ebene nach dem Brexit zu fördern. Sie haben eine verbindende Wirkung und tragen – auch ohne EU-Mitgliedschaft Großbritanniens – dazu bei, dass sich Menschen beider Staaten durch Begegnung, Vernetzung und gemeinsame Aktivitäten in den unterschiedlichsten Bereichen den europäischen Gedanken leben. Daher regt der Landtag gegenüber den Kommunen an, aktiv den Dialog mit britischen Gebietskörperschaften und in Hessen lebenden Briten zu suchen, um Wege einer gemeinsamen, interregionalen Zusammenarbeit und Partnerschaften auf kommunaler Ebene zu finden.
8. Der Landtag bittet die Landesregierung,
 - die eigenen Beziehungen zum Vereinigten Königreich zu intensivieren und die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit britischen Gebietskörperschaften in den Bereichen Bildung und Forschung, Jugendförderung, Kultur und Sport zu erörtern;
 - die Möglichkeit eines Förderprogrammes zur (finanziellen) Förderung kommunaler Partnerschaften zwischen hessischen und britischen Gebietskörperschaften bzw. zur Förderung hessisch-britischer Beziehungen zu prüfen;
 - das Beratungsprogramm „Brexit-Check“ weiterzuentwickeln und regelmäßig Vertreter hessischer Unternehmen sowie Wirtschaftsverbände in die Hessische Landesvertretung in Brüssel einzuladen und gemeinsam zu erörtern, inwieweit die wirtschaftlichen Beziehungen der hessischen Wirtschaft zu Großbritannien vertieft werden können;
 - im Zusammenhang mit dem Umzug von Banken, Geldinstituten und Konzernen in den Euroraum alle auf Landes- und Bundesebene möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um den internationalen Wirtschaftsstandort Hessen und den Bankenstandort Frankfurt a.M. für ebendiese attraktiv zu gestalten;
 - sich auf Bundesebene, gegenüber den Institutionen der EU und im Ausschuss der Regionen in allen den Brexit betreffenden Angelegenheiten im Sinne des Antrages zu engagieren;
 - dem Landtag regelmäßig im Europaausschuss über den Stand von Maßnahmen zu berichten, die im Zusammenhang mit dem Brexit stehen und das Land Hessen betreffen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 27. Januar 2020

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe